

A n t r a g  
des  
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Renner, Mag. Schneeberger, Mag. Hackl, Hauer, Ing. Schulz und Mag. Wilfing betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Renner u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- 3) Der Antrag der Abgeordneten Mag. Leichtfried, u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, Ltg.-601/A-2/20-2010 wird durch diesen Antrag miterledigt.“

Ing. GRATZER  
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH  
Obmann